

**237. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover
Bereich: Groß Buchholz / "südl. Paracelsusweg"**

Bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind neben dem Planentwurf und der Begründung auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange liegen seitens der Region Hannover und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vor. Sie wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 26.04.2017 bis 31.05.2017 abgegeben.

Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Region Hannover
(Stellungnahme vom 30.05.2017)

„Boden- und Grundwasserschutz:

Eine abschließende Stellungnahme des Teams 36.27, Boden- und Grundwasserschutz Ost, erfolgt auf der nächsten Beteiligungsstufe nach Vorliegen der Stellungnahme der LHH, FB 67.

Die bodenschutzbehördlichen Belange finden sich unter dem Punkt 5.2.2.4 „Belastungen des Bodens mit Altlasten“ im vorläufigen Umweltbericht und wurden bereits mit der zuständigen Sachbearbeiterin der LHH, FB 67, diskutiert.

Nach Auswertung des vorliegenden Vorabberichtes zu den „Orientierenden Untergrunduntersuchungen im Planbereich des Schulstandortes GS Groß-Buchholz II, Paracelsusweg, Hannover“ der GEO-data GmbH vom 10.02.2017 werden ergänzende Untersuchungen des Grundwassers und der Bodenluft im Planungsbereich zur Klärung der Altlastensituation durchgeführt.“

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
(Stellungnahme vom 30.05.2017)

„... Gegen den vorliegenden Plan bestehen grundsätzlich keine Bedenken, sofern weitere Details, wie die Beachtung der im Fernstraßengesetz festgesetzten Bauverbotszone mit all ihren Auflagen und die lärmschutzrechtliche Bestimmungen für das Plangebiet an der Autobahn bzw. an der Bundesstraße in der folgenden verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden...“